

* **Der deutsche Kleinhandel und der Krieg.** Die beiden größten Verbände des deutschen Kleinhandels, der Verband der Rabattparvereine Deutschlands mit dem Sitz in Hannover und der Deutsche Zentralverband für Handel und Gewerbe in Berlin, hielten in Berlin eine außerordentliche Tagung ab, an der sich außerdem eine ganze Anzahl anderer wirtschaftlicher Verbände des Kleinhandels beteiligten. Die Leitung der Versammlung lag in den Händen des Handelsrichters J l g e n - München und des Stadtrats S e i f e r t - Leipzig. Nach einem längeren Vortrage über das Thema: „Der deutsche Kleinhandel in der Kriegszeit“ nahm die starkbesuchte Versammlung einstimmig folgende Entschliebung an, in der die Wünsche der anwesenden Verbände zusammengefaßt wurden:

„Der Krieg fordert von jedem Staatsbürger Aufopferung und Entfagung. In der Einsetzung des Lebens für das Vaterland gibt es keine bevorzugenden und benachteiligenden Unterschiede. Anders aber zeigt sich die Wirkung der Kriegszeit auf wirtschaftlichem Gebiet. Der Krieg trifft mit besonderer, oft zerbörender Schärfe den durch Selbständige geübten Einzelberuf, indem er den in der Schaffenskraft stehenden Inhaber aus Laden, Kontor und Werkstatt auf den Kampfplatz ruft, sein Unternehmen den Angehörigen überläßt und es vielfach dem Niedergange preisgibt. Soweit dies unabwendbares Kriegsschicksal ist, muß es getragen werden, soweit es aber durch wirtschaftliche Gegnerschaft in systematischer Weise dahinter härter gestaltet wird, fordert es zu schärfstem Einspruch und zur Anrufung der Oeffentlichkeit heraus. Kleinhandel und Gewerbe sind in der ersten Kriegszeit Gegenstand unerhörter verallgemeinerter Angriffe gewesen. Tatsache ist, daß diese Berufsstände für ihre in schwerer Zeit bewiesene Leistungsfähigkeit und ehrliche Arbeit vertrauensvolle Anerkennung verdienen. Die Vorwürfe der Ausnutzung der ersten Kriegsangst auf seiten der Verbraucher durch Forderung von Ueberpreisen sind, soweit sie die Standesgemeinschaft treffen, unberechtigt. Einzeln verfolgt, haben sie sich durchweg als nicht haltbar erwiesen, und Ausnahmen bestätigen hier nur die gute Regel. Wie im Frieden, so auch im Kriege haben Kleinhandel und Gewerbe ihre volkswirtschaftliche Aufgabe, die Bevölkerung zu angemessenen Preisen mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln zu versorgen, auf das Beste erfüllt. An der Verteuerung mancher Waren trägt der Kleinhandel keine Schuld, sondern die Ursachen sind an anderer Stelle zu suchen. Die Oeffentlichkeit möge bedenken, wie unrecht es gerade in dieser ernsten Zeit ist, sich von Erwerbsständen abzuwenden, die durch ihre im Interesse der Gesamtheit notwendige gute wirtschaftliche Arbeit um so mehr Anspruch auf Vertrauen haben, als viele Tausende aus ihren Reihen jetzt dem Vaterlande dienen. Von Regierung, Volksvertretung und Verwaltung erwarten die Vertreter des deutschen Kleinhandels verständnisvolle Würdigung seiner jetzt besonders schwierigen Lage. Alle den Verbänden angeschlossenen örtlichen Vereine stellen sich als Einheit der Ortsbehörde zur Verfügung als Ausführungsorgane etwaiger behördlicher Lieferungen und Hilfsmaßnahmen. Die Verbände und Unterverbände selbst stellen sich durch einen Ausschuß der Reichsbehörde und den Provinz- und Landesbehörden zur Verfügung. Alle diese kaufmännischen Ausschüsse treten mit den Handwerksvertretungen im Reich, Staat, Provinz und Gemeinde, in erster Linie mit dem Bäcker- und Fleischergerwerbe, wegen Zusammengehens ins Einvernehmen.“

Eine Abordnung wurde im Anschluß an die Tagung im Reichsamt des Innern durch Unterstaatssekretär Caspar und im preußischen Handelsministerium vom Minister S h o w zur Ueberreichung der Entschliebung und zu einer Aussprache über die Lage des Kleinhandels und des Gewerbes empfangen.